

VORWORT

„Bonn auf Hitler-Kurs“ — „Adenauer setzt Hitlers Politik fort“ — „Die brutalsten Blutrichter amtieren wieder“ — „Nazis als Abgeordnete“ — täglich sind derartige Schlagzeilen in der von der SED gelenkten Presse der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands zu lesen. Auch in der übrigen kommunistischen Presse kehren regelmäßig Behauptungen wieder, daß in der Bundesrepublik Deutschland alle Schlüsselpositionen von alten Nazis besetzt seien und daß ehrlich für den Frieden kämpfende Menschen in diesem Staat mit Gestapo-Methoden verfolgt und von „Nazi-Blutrichtern“ erbarmungslos abgeurteilt würden. Um diese Behauptungen zu stützen, veröffentlicht man Listen von Persönlichkeiten aus Politik, Justiz, Kultur und Wissenschaft, die angeblich Nationalsozialisten gewesen sein sollen. Illustriert werden diese Listen mit der Wiedergabe von „Originalen“, die oft nur aus einem fotokopierten Nebensatz bestehen — willkürlich und zusammenhanglos aus Briefen oder Artikeln der Betroffenen entnommen. Ein „Ausschuß für Deutsche Einheit“ und ein der SED gehörender „Kongreß-Verlag“ fabrizieren in ununterbrochener Folge „Dokumentationen“, tendenziöse Mixturen von Lügen, Halbwahrheiten und in der Bundesrepublik längst bekannten und diskutierten Wahrheiten, die auf „Internationalen Pressekonferenzen“ der Öffentlichkeit übergeben werden. Dabei werden die ehrlichen Bemühungen in der Bundesrepublik Deutschland, Personen, die durch ihre Tätigkeit im Hitler-Staat belastet sind, ausfindig zu machen und aus öffentlichen Ämtern zu entfernen, verhöhnt und stets von neuem zum Anlaß genommen, die verleumderischen Angriffe zu wiederholen.

Aus der Tatsache, daß es in der Bundesrepublik Richter gibt, die in Deutschland zwischen 1933 und 1945 als Richter amtieren, macht die kommunistische Propaganda eine „Blut- und Nazi-Justiz Westdeutschlands“. Bewußt verschwiegen werden dabei die Bemühungen des Bundestages und der zuständigen Bundes- und Länderbehörden, mit diesem Personalproblem fertig zu werden. Indessen ist es längst offenkundig, daß die sowjetzonalen Kommunisten am wenigsten legitimiert sind, die Bundesrepublik in dieser Weise anzugreifen. Sie selbst haben ehemalige Nationalsozialisten auf wichtige Schlüsselstellungen in der SBZ gesetzt, wie das vom Untersuchungsausschuß Freiheitlicher Juristen herausgegebene und inzwischen auf 300 Namen erweiterte Verzeichnis „Ehemalige Nationalsozialisten in Pankows Diensten“ beweist. Die sowjetzonalen Machthaber und ihre Verbündeten versuchten, die Wirkung dieser ihnen höchst unangenehmen Veröffentlichung abzuschwächen. Sie erwiderten, daß die genannten Persönlichkeiten die politischen Irrtümer ihrer Vergangenheit eingesehen und sich zu „aufrechten Demokraten und Friedenskämpfern“ entwickelt hätten; ein Bewohner der Bundesrepublik Deutschland jedoch könne eine solche Entwicklung überhaupt nicht nehmen, weil die Bundesrepublik eben in ihrem Kern „nazistisch-militaristisch“ sei.

Es erscheint angebracht, einmal genauer zu untersuchen, welcher Geist denn nun heute in der „Deutschen Demokratischen Republik“ herrscht, und ob die kommunistische Beteuerung, dort sei der Nazi-Ungeist endgültig und vollkommen überwunden, Glauben verdient. Diese Untersuchung beschränkt sich auf den Bereich des Rechts und der Rechtsanwendung, obwohl es nahe liegt, auch Verwaltung, Erziehung, Kultur und andere Gebiete des öffentlichen Lebens daraufhin anzusehen. Wie auffallend gleichen sich doch die paramilitärische Jugenderziehung in der nationalsozialistischen „Hitler-Jugend“ und in der „Freien Deutschen Jugend“ der Sowjetzone Deutschlands! Wie sehr wird man bei den Marsch- und Einsatzübungen der kommunistischen „Kampfgruppen“ in der SBZ an die „Sturmabteilungen“ (SA) des Dritten Reiches erinnert! Aber diese äußerlichen Übereinstimmungen allein würden über den eigentlichen Inhalt und den Geist des Systems vielleicht noch nicht genug aussagen. Darum wurde die vergleichende Untersuchung auf ein Gebiet beschränkt, das eine klare Auskunft über das Wesen eines staatlichen Herrschaftssystems gibt: auf das Gebiet des Rechts.

Das Ergebnis, zu dem auch der völlig unvoreingenommene Leser der in diesem Band zusammengestellten Dokumente gelangen muß, ist erschreckend. Schon *Buchheim* hat in seiner ausgezeichneten Schrift „Totalitäre Herrschaft, Wesen und Merkmale“ (Kösel-Verlag, München, 1962) nachgewiesen, daß jeder totalitäre Herrschaftsanspruch das Recht nicht nur verletzt und in seinem